

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0766
		Datum: 07.01.2013
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung	

Auflösung und Einrichtung von Ausschüssen sowie Zusammensetzung der Ausschüsse

Beschlussempfehlung:

- 1. Gemäß Ratsbeschluss vom 29.11.2012 werden die bisherigen Ausschüsse Bau- und Umweltausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing, Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit, Ausschuss für Schulen, Kirchen, Vereine und Integration, Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales und Ausschuss für Kultur und internationale Begegnungen zum 01.02.2013 aufgelöst.**
- 2. Folgende Ausschüsse werden zum 01.02.2013 neu gebildet:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit (SBS)
Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur (SBK)
- 3. Für die Ausschüsse wird die Zahl der Ausschusssitze für stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter wie folgt festgelegt:**
- 4. In folgende neu gebildete Ausschüsse/ In folgenden neu gebildeten Ausschuss werden sachkundige Einwohner und deren Stellvertreter berufen (Festlegung der Ausschüsse sowie Festlegung der Anzahl der sachkundigen Einwohner):**

Begründung:

In seiner Sitzung am 29.11.2012 hat der Rat die Reduzierung der freiwilligen Ausschüsse ab 01.02.2013 auf 2 Fachausschüsse und somit eine Zusammenlegung der Ausschüsse SCHUL, JUSO und KIB sowie der Ausschüsse FOS, BAU und SIM zu jeweils einem Ausschuss beschlossen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Die bisherigen Ausschüsse sind entsprechend aufzulösen und die neuen Ausschüsse neu zu bilden.

Bei der Festlegung der Mitgliederstärke der Ausschüsse ist zu berücksichtigen, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger) die Anzahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht übersteigen darf (§ 58 Abs. 3 GO NRW).

Als Mitglieder mit beratender Stimme können den Ausschüssen volljährige sachkundige Einwohner angehören (§ 58 Abs. 4 GO NRW).

Bei der Festlegung der Mitgliederstärke ist zu berücksichtigen, dass sowohl Mitglieder mit Stimmrecht als auch beratende Mitglieder Anspruch auf Sitzungsgelder haben.